

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

10. August 2026

## **Bericht und Antrag 16030**

### **Motion 15011 Antrag Erstellung Kunstrasenspielfeld im Sportzentrum Niedermatten – Verpflichtungskredit / Abschreibung**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. AUSGANGSLAGE**

Im Kanton Aargau stehen gem. Factsheet des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, zurzeit rund 1'000 Kinder auf den Wartelisten der Fussballclubs. Diese Situation ist grösstenteils auf die begrenzte Nutzbarkeit von Naturrasenplätzen zurückzuführen, bedingt durch ihre eingeschränkte Bespielbarkeit bei feuchter und kalter Witterung sowie die erforderlichen Regenerationsphasen. Kunstrasenplätze hingegen bieten die Möglichkeit für eine ganzjährige und wetterunabhängige Nutzung, was speziell im Amateur- und Jugendfussball von grosser Relevanz ist. Die permanente Bespielbarkeit von Kunstrasenplätzen trägt ausserdem zur Entlastung von Hallenkapazitäten bei. Angesichts des wachsenden Interesses an sportlichen Aktivitäten und der steigenden Bevölkerungszahl im Kanton Aargau, ist eine Erweiterung der Infrastrukturen im Kanton Aargau Voraussetzung. Während beispielsweise im Kanton Zürich 145 solcher Plätze zur Verfügung stehen, können im Aargau derzeit lediglich 15 Kunstrasenplätze genutzt werden.

Kunstrasenplätze ermöglichen eine ganzjährige, wetterunabhängige Nutzung. Dies führt zu einer Auslastung, die gemäss dem Aargauischen Fussballverband zwei- bis dreimal so hoch ist wie jene eines Naturrasens. Im Gegensatz zu echten Rasenplätzen benötigen künstliche Fussballfelder weniger Pflege, was die Unterhaltskosten für die Anlage stark reduziert.

Hierfür unterstützt der Kanton im Schwerpunktprogramm «Kunstrasenplätze» 11 ausgewählte Vereine in finanzieller Hinsicht bei der Erstellung von neuen Kunstrasenplätzen oder bei der Umwandlung von Rasen in Kunstrasenfelder mit einem Beitragssatz von 25% der anrechenbaren Kosten und mit bis zu max. CHF 400'000 aus dem Swisslos-Sportfonds.

Der Kunstrasen muss hohen ökologischen Standards entsprechen. Dabei muss es sich entweder um einen unverfüllten Kunstrasen oder einen Kunstrasen, der mit natürlichen Materialien wie beispielsweise Kork oder Mais verfüllt ist, handeln.

Die Motion 15011 betreffend die Erstellung eines Kunstrasenfeldes im Sportzentrum Niedermatten hat der Einwohnerrat an der Sitzung am 24. Juli 2024 mit 25 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme überwiesen.

Am 24. August 2024 hat der Gemeinderat eine Absichtserklärung an den Kanton eingereicht, dass bis Ende 2029 eine Umwandlung des Naturrasenfeldes in einen Kunstrasenplatz auf dem Hauptfeld des FC Wohlen umgesetzt werden soll.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 bestätigt der Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, dass das Projekt im Schwerpunktprogramm «Kunstrasenplätze» berücksichtigt wird und Fördergeld mit einem Beitragssatz von 25% der anrechenbaren Kosten und mit bis max. CHF 400'000 aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau in Aussicht gestellt werden.

## **2. ZIEL**

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird dem Einwohnerrat der Verpflichtungskredit für die Umwandlung des bestehenden Naturrasenfeldes im Fussballstadion in ein Kunstrasenfeld unterbreitet.

## **3. UMWANDLUNG DES NATURRASENFELDES IN EIN KUNSTRASENFELD**

### **3.1 Trainingsentwicklung und Auslastungsanalyse**

Die Anzahl der Mannschaften des FC Wohlen hat sich seit der Inbetriebnahme des Sportzentrums Niedermatten markant verändert. In der Saison 2025/26 zählte der FC Wohlen 36 Mannschaften. Neben 4 Aktiv- und 2 Seniorenmannschaften mit rund 175 Fussballerinnen und Fussballern spielen 30 Junioren-Teams mit 545 Juniorinnen und Junioren auf den Sportanlagen des FC Wohlen. Die Fussballschule Waltenschwil ist Teil des FC Wohlen und kann auf die Infrastruktur in Waltenschwil zurückgreifen.

In der Mitgliederstruktur beträgt der Anteil der Juniorinnen und Junioren aus Wohlen und Anglikon bis zum Alter von 13 Jahren 70.7%, was auf die sehr gute lokale Jugendarbeit des FC Wohlen zurückzuführen ist.

Dass mehrere Jugendmannschaften auf dem gleichen Platz trainieren müssen, ist Alltag für den FC Wohlen.

Folgende Faktoren haben dazu beigetragen:

- Der Schweizerische Fussballverband SFV hat gerade im Bereich der Jugendförderung seine Vorgaben und Labels in den letzten Jahren vertieft und damit ist auch die Trainingsintensität und Trainingszeit auf den Plätzen gestiegen.
- Fussball erfreut sich steigender Beliebtheit bei Jugendlichen (Knaben und Mädchen) und Familien.

#### Entwicklung der Trainingszeiten im Zeitraum von 2005 bis 2025, ohne Meisterschaft- und Trainingsspiele:

**Jahr 2005**      20 Teams  
3'750 Minuten pro Woche  
62.5 Std. pro Woche  
**3'000 Std. pro Jahr**

**Jahr 2025**      36 Teams  
7'750 Minuten pro Woche  
129.2 Std. pro Woche  
**6'200 Std. pro Jahr**

Die Fussballplätze im Sportzentrum Niedermatten werden aktuell rund 148 Stunden pro Woche beansprucht, die Verteilung auf die drei Plätze ist allerdings sehr unterschiedlich.

#### IST-Zustand Benutzung und Auslastung der Fussballanlage durch den FC Wohlen:

*(Naturrasenplätze Basis 36 Betriebswochen/Jahr – Kunstrasenplätze Basis 48 Betriebswochen/Jahr)*

|                               |                   |  |                    |
|-------------------------------|-------------------|--|--------------------|
| Hauptplatz (Naturrasen)       | 28 Std. pro Woche |  | 1'008 Std. im Jahr |
| Trainingsplatz 1 (Kunstrasen) | 80 Std. pro Woche |  | 3'840 Std. im Jahr |
| Trainingsplatz 2 (Naturrasen) | 40 Std. pro Woche |  | 1'440 Std. im Jahr |

Die Spielkommission des FC Wohlen ist gezwungen, den Hauptplatz so weit wie möglich zu schonen. Gerade bei winterlichen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen steht der Hauptplatz praktisch ausschliesslich nur für die Spiele der 1. Mannschaft zur Verfügung. Bei nasser Witterung und in den Wintermonaten ist der Spielbetrieb auf dem Naturrasen im Stadion stark eingeschränkt. Eine Mehrbelastung durch zusätzlichen Trainingsbetrieb bei den derzeitigen Platzverhältnissen wäre nicht verantwortbar, die Nutzschiicht des Naturrasens würde irreparable Schäden erleiden.

Jedes Spiel im Stadion verursacht gezwungenermassen Schäden an der Nutzschiicht des Naturrasens. Ein intensiver Unterhalt und eine «Nachbearbeitung» und Ruhezeit nach den Spielen ist unabdingbar, kosten- und zeitintensiv.

#### SOLL-Zustand Benutzung und Auslastung bei einem Kunstrasen auf dem Hauptfeld:

*(Hauptplatz Kunstrasen neue Basis 48 Betriebswochen/Jahr)*

Ein Einbau eines Kunstrasenspielfeldes auf dem Hauptfeld (grosses Spielfeld) ermöglicht für die Juniorenteams eine Mehrfachnutzung mehrerer Mannschaften, zum gleichen Trainingszeitpunkt, bei gleichbleibenden Platzverhältnissen und auch bei unbeständigem Wetter. Zudem können die Betriebsstunden pro Woche deutlich erhöht und die Wintermonate optimal genutzt werden. Mit einem Kunstrasen auf dem Hauptfeld kann der Naturrasen des Trainingsplatzes 2 geschont und aufwendige Sanierungen können reduziert werden.

|                           |                               |  |                    |
|---------------------------|-------------------------------|--|--------------------|
| Hauptplatz mit Kunstrasen | 80 Std. pro Woche             |  | 3'840 Std. im Jahr |
| Anzahl Betriebswochen     | Erhöhung von 36 auf 48 Wochen |  |                    |

Folgende Vorteile bei der Auslastung bietet ein Kunstrasen auf dem Hauptfeld:

- Er ermöglicht Trainings und Spiele während rund 48 Wochen (Naturrasen 36 Wochen) pro Jahr bei konstanten Trainingsverhältnissen der Spielfläche. Das bedeutet eine 3-fache Auslastung gegenüber einem Naturrasen.
- Schonung des Naturrasens auf Trainingsplatz 2.
- Da während rund 48 Wochen auf zwei Kunstrasenplätzen trainiert und gespielt werden kann, benötigt der FC Wohlen ca. 240 Std. weniger Hallenstunden in den Wintermonaten von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien. Dies kommt anderen Vereinen zugute.

### **3.2 Vergleich Unterhalt Hauptfeld Naturrasen vs. Kunstrasen**

Der allgemeine Unterhalt des Naturrasenfeldes auf dem Hauptplatz wird durch den Anlagewart, unterstützt durch eine externe Firma, durchgeführt.

Folgende Unterhaltsmassnahmen werden dabei jährlich auf dem Naturrasen des Hauptfeldes ausgeführt:

- Unterhaltsmassnahmen durch den Anlagewart: Mähen, Walzen, Löcher schliessen, Torraum ausbessern, Düngen und Unkraut bekämpfen mit Fungizid und Herbizid-Mitteln, Reinigung der Spielfläche (Blätter, Abfall, Sonstiges). Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt ca. 350 Std./Jahr.
- Spielfeldlinien zeichnen, Farbe und Personalkosten CHF 3'400/Jahr.
- Unterhalt und Rasenpflege durch eine externe Firma: Jeweils eine Frühlings-, Sommer-, Herbstsanierung. Gesamtkosten der Rasenpflege CHF 30'000/Jahr.

Folgende Unterhaltsmassnahmen fallen jährlich bei einem Kunstrasenfeld an:

- Unterhaltsmassnahmen durch den Anlagewart: Aufbürsten des Kunstrasens, Reinigung der Spielfläche (Blätter, Abfall, Sonstiges). Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt ca. 120 Std./Jahr.
- Ergänzung der Verfüllung ca. CHF 2'500/Jahr.
- Externe Rasenpflege: keine.

Fazit: Durch die Umwandlung des Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenfeld im Fussballstadion des Sportzentrums Niedermatten kann der Arbeitsaufwand des Anlagewartes um ca. 230 Std./Jahr verringert werden, gleichzeitig kann die externe Rasenpflege und deren Kosten von ca. CHF 30'000/Jahr eingespart werden. Dem gegenüber stehen Kosten für die Ergänzung der Verfüllung von CHF 2'500/Jahr.

Im Kontext dazu muss auch erwähnt werden, dass der Hauptrasenplatz in den kommenden 5 Jahren neu angelegt werden muss. Bereits 2017 wurde das Architekturbüro Wyder + Frey mit der Erarbeitung einer Vorlage zu einer Rasensanierung beauftragt. Aus Bodenuntersuchungen vom 14. August 2017 und dessen Folgerungen wurden zwei Sanierungsvarianten erarbeitet.

#### Sanierungsvariante A:

Erhaltung der bestehenden Grasnarbe und der Tragschichten. Ausführung von Sickerschlitzen in den Abständen von 1.00 bis 1.2 m im Fräsverfahren bis zu einer Tiefe von ca. 60 cm. Einbau neue Grasnarbe über den Sickerschlitzen. Die Baukostenschätzung der Sanierungsvariante A beträgt nach bereinigtem Baukostenindex 2026 inkl. MWST ca. CHF 580'000.

### Sanierungsvariante B:

Rückbau der bestehenden Grasnarbe mit Rasentragschicht und Neueinbau einer Dränschicht, Rasentragschicht und Grasnarbe. Die Baukostenschätzung der Sanierungsvariante B beträgt nach bereinigtem Baukostenindex 2026 inkl. MWST ca. CHF 980'000. Hierfür sind weder Swisslos-Beiträge noch namhafte Beteiligungen des Fussballclubs zu erwarten (reiner Ersatz / Unterhalt).

### 3.3 Kunstrasenfeld Hauptplatz des FC Wohlen

Die Trainingsentwicklung und Auslastungsanalyse des FC Wohlen zeigt die Notwendigkeit neben dem bestehenden Kunstrasenfeld auf dem Trainingsfeld 1 auch den Hauptplatz mit einem Kunstrasen auszustatten.

Mit einem zusätzlichen Kunstrasen auf dem Hauptfeld können die Anforderungen an den Betrieb des FC Wohlen auch in Zukunft gelöst werden. Mit dem Einbau eines Kunstrasens wird dem FC Wohlen ermöglicht, auch den Hauptplatz für Trainingseinheiten und Wettkampfspiele ganzjährig für alle Mannschaften zu nutzen.

Der Trainingsplatz 2 ist rasentechnisch häufig in schlechtem Zustand. Durch einen zusätzlichen Kunstrasen auf dem Hauptfeld könnte dieser Naturrasen-Platz aber zusehends geschont werden und würde dann für Spiele in besserem Zustand zur Verfügung stehen.

Der Fussball in Wohlen ist ein ganzjähriges «Geschäft», welches 12 Monate im Jahr volle Betriebsfähigkeit benötigt. Diese Voraussetzung ist bei lediglich drei Fussballplätzen nur mit einem weiteren Kunstrasenplatz sicherzustellen.

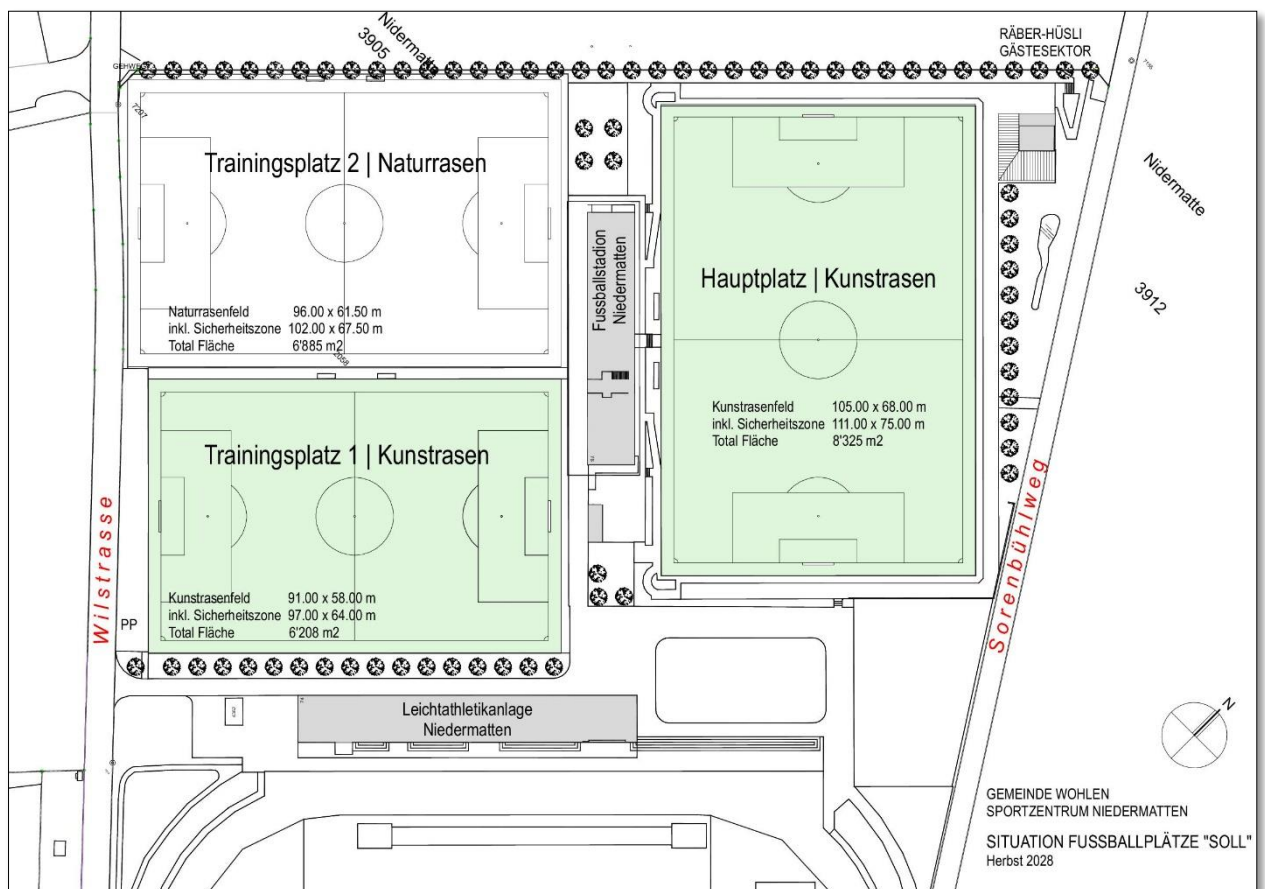


Abbildung | Fussballanlage Sportzentrum Niedermatten mit Hauptplatz und Trainingsplatz 1 als Kunstrasen-Spielfelder

Ein Kunstrasenfeld bietet im Fussball enorme Vorteile hinsichtlich Wetterunabhängigkeit, extremer Belastbarkeit und konstanter Spielbedingungen. Es ermöglicht einen intensiven Ganzjahresbetrieb ohne witterungsbedingte Platzsperren oder Schlamm Bildung und erfordert weitaus weniger Pflegeaufwand als ein traditionelles Naturrasenfeld.

#### Wesentliche Vorteile:

- Wetterunabhängig und ganzjährig bespielbar. Weder Regen (keine Pfützenbildung, kalte Temperaturen, Frost, minimaler Schneefall) führen zu witterungsbedingten Absagen von Trainingseinheiten und Verbandsspielen.
- Extreme Belastbarkeit. Während ein Naturrasen nach wenigen Stunden Spielzeit pro Woche regenerieren muss, hält ein Kunstrasen-System problemlos eine intensive Nutzung pro Woche aus.
- Gleichbleibende Qualität: Fussballer und Fussballerinnen profitieren von einem stets ebenen Untergrund, der saubere Pässe und ein schnelles, technisch anspruchsvolles Spiel begünstigt. Gerade in der Ausbildung der Junioren und Juniorinnen sind das die qualitätshaltigen Vorteile.
- Geringerer Pflegeaufwand: Aufwendiges, wiederkehrendes Mähen, Düngen, Nachsähen der Rasenfläche entfällt wie auch die Regenerationspausen. Eine Nutzung ist praktisch immer möglich und ermöglicht, die grosse Anzahl von Trainings und Spielen durchzuführen.

Es ist geplant, einen verfüllten Kunstrasen mit einem ökologisch geeigneten Füllmaterial (Infill), z.B. Kork, entsprechend den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes und einer Nachhaltigkeit in Funktion und Material einzubauen.

#### 4. KOSTEN, BEITRÄGE UND FINANZIERUNG

##### 4.1 Kostenschätzung

Die Baukosten (Kostenschätzung +/-10%) setzen sich auf Basis des empfohlenen verfüllten Kunstrasens (FIFA-zertifiziert) wie folgt zusammen

| Kostenelement:<br>BKP Arbeitsgattung     | Baukosten brutto<br>CHF | Baukosten brutto<br>Total BKP CHF |
|------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| <b>BKP 424 Sportplätze</b>               |                         | <b>1'418'000</b>                  |
| 1. Baustelleninstallation                | 18'000                  |                                   |
| 2. Erdarbeiten (Aushub inkl. Entsorgung) | 325'000                 |                                   |
| 3. Unterbau und Kieskofferung            | 300'000                 |                                   |
| 4. Betonarbeiten, Randabschlüsse         | 40'000                  |                                   |
| 5. Bewässerung, Drainagen                | 95'000                  |                                   |
| 6. Unterbau Drainasphalt-Tragschicht     | 150'000                 |                                   |
| 7. Kunstrasen verfüllt mit Kork          | 450'000                 |                                   |
| 8. Maschinen, Geräte für Unterhalt       | 40'000                  |                                   |
| <b>BKP 425 Kunstrasenbewässerung</b>     |                         | <b>60'000</b>                     |
| 9. Kunstrasenbewässerung                 | 60'000                  |                                   |
| <b>BKP 29 Planerische Leistungen</b>     |                         | <b>90'000</b>                     |
| 10. Planung, Fachbauleitung              | 80'000                  |                                   |
| 11. Baunebenkosten / Unvorhergesehenes   | 10'000                  |                                   |
| <b>Reserve und Nebenkosten</b>           |                         | <b>100'000</b>                    |
| 12. Baunebenkosten / Unvorhergesehenes   | 40'000                  |                                   |
| 13. Reserve                              | 60'000                  |                                   |
| <b>Zwischentotal exkl. MWST</b>          |                         | <b>1'668'000</b>                  |
| Mehrwertsteuer 8.1%, und Rundung         |                         | 142'000                           |
| <b>Total Gesamtkosten inkl. MWST</b>     |                         | <b>1'810'000</b>                  |

Tabelle 1: Kostenschätzung

## 4.2 Beiträge

Aus dem Swisslos-Sportfonds steht ein Beitrag von max. CHF 400'000 in Aussicht. Die verbindliche Zusage erfolgt erst aufgrund der mit dem Gesuch eingereichten Projektierungsunterlagen.

In der Grundsatzvereinbarung über die Eigentumsverhältnisse, die Benutzung, den Unterhalt und die Erneuerung des Sportzentrums Niedermatten von 2001 wurde festgelegt, dass es den einzelnen Vereinen obliegt, für den betrieblichen und baulichen Unterhalt aufzukommen. Ausnahme bildet die Rasen- und Grünpflege und die Pflege der allgemeinen Anlagen.

Weiter wurde vereinbart, dass allfällig notwendige Erneuerungen von Bauten und Anlagen von den zur prioritären Benutzung Berechtigten zusammen mit der Einwohnergemeinde Wohlen vorzunehmen sind, wobei die Beitragspflicht der Benutzungsberechtigten im Einzelnen vereinbart und unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Benutzer geregelt wird.

Mit Beschluss des Einwohnerrats wurde am 28. April 2014 (B & A 13006) über die Aufteilung der Betriebskosten sowie die Beteiligung an den Erneuerungskosten zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und den Partnerorganisationen für die folgenden sechs Jahre befunden. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Vereine mit 2.6% an den Erneuerungskosten des von ihnen betriebenen Anlageteils beteiligen. Dieser Prozentsatz entspricht jenem, mit welchem sich die einzelnen Vereine bei der Erstellung der Anlage (Baukosten ohne Grundstück) ursprünglich beteiligt hatten. Ende 2020 ist die sechsjährige Frist betreffend Aufteilung der Betriebskosten sowie die Beteiligung an den Erneuerungskosten abgelaufen. Anderweitige Beschlüsse bestehen bezüglich Erneuerungskosten nicht.

Der geplante Kunstrasen auf dem Hauptspielfeld bringt für den FC Wohlen einen erheblichen Mehrwert: Einerseits sinken die laufenden Unterhaltskosten, andererseits steigt die Kapazität für Trainings- und Spielbetrieb. Es liegt daher nahe, dass sich der FC Wohlen mit einem substantiellen Beitrag an der Sanierung beteiligt.

Die Abteilung Liegenschaften & Anlagen hat mit dem FC Wohlen Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung des FC Wohlen am neuen Kunstrasen geführt. Aufgrund dieser Verhandlungen hat der FC Wohlen mitgeteilt, dass er bereit ist, 11% (entspricht rund CHF 200'000.-) der Gesamtkosten des neuen Kunstrasens im Stadion Niedermatten zu übernehmen.

Dem Gemeinderat war diese Beteiligung aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und aufgrund des Nutzens für den FC Wohlen zu gering. Er hat dem FC Wohlen mitgeteilt, dass er eine Beteiligung des FC Wohlen in der Höhe des Swisslos-Sportfonds Aargau wünscht. Dies entspräche 25% der Gesamtkosten bis maximal CHF 400'000.-. Der FC Wohlen hat auf die Forderungen des Gemeinderates wie folgt geantwortet:

*«Gemäss Beschluss des Vorstands des FC Wohlen wurde entschieden, dass sich der FC Wohlen trotz schwieriger Finanzierungssituation mit einem Beitragssatz von 11 % an den Gesamtbaukosten beteiligen wird. Dabei handelt es sich um einen namhaften Betrag, welcher der FC Wohlen nur mit ausserordentlichem Aufwand und ausserordentlichen Einnahmen wird aufbringen können, zumal der Verein noch vor nicht einmal 3 Jahren Schulden von rund CHF 300'000.00 aufwies und den Gürtel weiterhin eng schnallen muss. Der Beteiligungssatz erscheint aber realistisch und der Vorstand erachtet diesen als angemessen.*

*Die Forderung des Gemeinderates nach einer Beteiligung von 22 % erscheint dem Vorstand weder sachgerecht noch verhältnismässig. Im Resultat würde der FC Wohlen dafür bestraft, dass das Projekt im Rahmen des Schwerpunktprogrammes des BKS von einem ausserordentlichen Maximalbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds von CHF 400'000.00 profitiert. Wäre dies nicht der Fall (was bei einer künftigen Realisierung eines Kunstrasenprojekts der Fall wäre), läge der ordentliche Maximalbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds bei CHF 200'000.00. Dies wiederum entspricht dem vom FC Wohlen offerierten Beteiligungsbeitrag, welcher für den FC Wohlen unter den gegebenen finanziellen Umständen gerade noch zu stemmen wäre. Aus diesem Grund vertritt der Vorstand des FC Wohlen die Auffassung, dass es sich dabei um einen sachgerechten und vernünftigen Beitrag handelt.»*



Aufgrund dieser Antwort setzt sich die Finanzierung des Kunstrasens wie folgt zusammen:

| Beitragende                                                  | Anteil      | Betrag CHF           |
|--------------------------------------------------------------|-------------|----------------------|
| Swisslos-Sportfonds Aargau (gemäss Schreiben vom 16.12.2024) | 22%         | CHF 400'000          |
| FC Wohlen                                                    | 11%         | CHF 200'000          |
| Einwohnergemeinde Wohlen                                     | 67%         | CHF 1'210'000        |
| <b>Total Finanzierung</b>                                    | <b>100%</b> | <b>CHF 1'810'000</b> |

Tabelle 2: Beiträge

#### 4.3 Finanzierung

Es ist ein Verpflichtungskredit zur Projektierung und Realisierung vorgesehen. Im provisorischen Finanzplan ist folgender Betrag eingestellt: CHF 2'100'000.

#### 5. TERMINE

Der Grobterminplan gliedert sich wie folgt:

| Meilensteine                                                                                      | Termine               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Genehmigung Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat                                               | <b>September 2026</b> |
| Fördergesuch mit Projektierungsunterlagen an Kanton Aargau                                        | <b>bis 31.12.2027</b> |
| Ausführungsplanung, Submission und Realisierung nach verbindlicher Förderzusage                   | <b>2028</b>           |
| Einreichung der Abrechnungsunterlagen über das Online-Gesuchportal des Swisslos-Sportfonds Aargau | <b>bis 31.12.2029</b> |

Tabelle 3: Grobterminplan

#### 6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Zusammenfassend zieht der Gemeinderat folgendes Fazit:

Durch die längere und intensivere Bespielbarkeit bietet das Kunstrasenfeld massiv mehr Trainingsmöglichkeiten für den Fussballclub, und dies bei praktisch jeder Witterung. Durch die vermehrte Nutzung des Hauptfeldes können neben den ordentlichen Meisterschaftsspielen auch viele Junioren- und Nachwuchsspiele durchgeführt werden und dies ganzjährig.

Auch die Gemeinde Wohlen profitiert grundsätzlich vom Kunstrasenfeld. Durch die Umwandlung des Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenfeld könnte der Arbeitsaufwand des Anlagewartes der Gemeinde um ca. 230 Std./Jahr verringert werden. Zudem könnte die externe Rasenpflege und deren Kosten von ca. CHF 30'000/Jahr eingespart werden. Zudem könnte das Kunstrasenfeld auch für Anlässe wie Jugendfest oder ähnliches genutzt werden. Im Weiteren ist die Sanierung des Rasens des Hauptfeldes in den nächsten Jahren so oder so fällig. Mit dem Einbau eines Kunstrasens im Jahr 2028 würde diese Sanierung entfallen.

Die Umwandlung in ein Kunstrasenfeld würde damit nicht nur eine zukunftsfähige Lösung für das Hauptspielfeld des FC Wohlen schaffen, sondern auch die Kapazität für den Trainings- und Spielbetrieb insgesamt erhöhen. Dem wachsenden Bedarf insbesondere im Nachwuchsbereich würde Rechnung getragen. Der FC Wohlen würde sich im Gegenzug mit einem Beitrag an den Bruttokosten beteiligen.

Der Komfort des Hauptfeldes und der gedeckten Tribüne ergäbe eine wünschenswerte Mehrnutzung des Stadions für die Besucher und Besucherinnen, was bislang nicht gegeben war.

Dennoch kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass der Einbau eines Kunstrasenfeldes Wunschbedarf ist. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der dringend benötigten Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ist das Wünschbare vom dringend nötigen zu trennen. Daher empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat auf den Einbau des Kunstrasens zu verzichten.

## **7. ANTRAG**

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

- 
- 1. Ablehnung eines Verpflichtungskredites für die Umwandlung des Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenfeld im Fussballstadion des Sportzentrums Niedermatten im Gesamtbetrag von CHF 1'810'000 ( $\pm 10\%$ ; inkl. 8.1% MWST).**
  - 2. Abschreibung der Motion 15011 «Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bericht und Antrag bezüglich Kunstrasenfeld im Sportzentrum Niedermatten zu erstellen».**
- 

Freundliche Grüsse



Roland Vogt  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

### Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- FC Wohlen
- Finanzverwaltung
- Abteilung Liegenschaften und Anlagen
- Bereich Planung, Bau und Umwelt (JG/AG)